BEBAUUNGSPLAN

SANIERUNG VORSTADT "QUARTIERI"

Deckblatt zu den Bebauungsvoriften

Der Gemeinderat der Stadt Wolfach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Oktober 1986 folgende

Ergänzung

der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan Sanierung Vorstadt "Quartier I" beschlossen:

1.

- Ziff. 1.2. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung und Höhenlage der baulichen Anlagen wird wie folgt ergänzt:
- 1.2.5 Die Gebäude an der Dammstraße können zur Dammstraße hin durch Wiederkehren erweitert werden. Für jedes Gebäude ist nur eine Wiederkehr zulässig, diese darf 50 % der Gebäudelänge nicht übersteigen.
- 1.2.6 Im Bereich der Dammstraße soll die vorhandene Firsthöhe bei Neubauten sowie bei Um- u. Erweiterungsbauten erhalten werden.

Wolfach, den 16. Oktober 1986

Für den Gemeinderat:

(Züfle) Bürgermeister